
10. Falls Sie Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerbergesetz oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten, übernimmt die Schulbuchfinanzierung das Land Berlin. **Voraussetzung dafür ist der Nachweis dieser Leistungen, der zum Schuljahresbeginn bis zum Ende der zweiten Schulwoche im Original im Sekretariat vorzulegen ist.** Wird dieser Nachweis nicht zum Zeitpunkt erbracht, erfolgt die Schulbuchversorgung über den Schulbuchfond, in den pro Schüler und Schuljahr 50 Euro einzuzahlen sind.

Mein Kind erhält derzeit Leistungen aus dem **Bildungs-und Teilhabepaket** (Berlinpass). ja nein

-
- 11. Anlagen:** Original der Anlage 2 des Vordrucks „Schul 190-Bildungsgangempfehlung“
 aktuelles Passfoto für den Schülerschein
 Sonstige (bitte angeben!)

12. Erklärungen

Wir sind/ Ich bin darüber informiert, dass Mitteilungen des GvB - Gymnasiums über die im Anmeldeformular angegebene/ n E – Mail – Adresse/-n zugestellt werden.

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes aus dem Schulleben in den schulischen Medien (Homepage, Jahrbuch etc.) veröffentlicht werden dürfen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / Datum (Wird der Aufnahmeantrag lediglich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, wird von diesem gleichzeitig versichert, dass er/sie entweder allein erziehungsberechtigt ist oder dass er/sie im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten handelt.)

Angaben zu 7. (besonderer Härtefall):

Was uns außerdem interessiert:

In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit (Sportart, Musik, andere Hobbys usw.):

.....

Ich spiele ein Musikinstrument:

Ich würde gerne folgende Arbeitsgemeinschaft(en) besuchen:

.....